

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 20/0201 |
| 50 - Sozialamt | | | Datum: 04.06.2020 |
| Bearb.: | Holstein, Michael | Tel.: -806 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Sozialausschuss | 18.06.2020 | Anhörung |

Rückzahlung eines Wohnungsbaudarlehens durch das Sozialwerk Norderstedt e.V.

Sachverhalt:

Das Sozialwerk Norderstedt hatte im Jahre 1984 das Alte Garstedter Rathaus von der Stadt Norderstedt erworben. In dem Gebäude war vorher bis zur Einweihung des neuen Norderstedter Rathauses im selben Jahr das Bauamt der Stadt untergebracht.

Im Jahre 2000 wurden in dem Gebäude 15 geförderte seniorengerechte Wohnungen durch Umbau errichtet. Hierfür erhielt das Sozialwerk neben Darlehen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg ein städtisches Darlehen in Höhe von 93.873,18 €. Zur Mitfinanzierung war die Stadt Norderstedt nach den damals gültigen Finanzierungsrichtlinien des Landes verpflichtet.

Im Darlehensvertrag vom Oktober 1998 (Anlage 1) wurde seinerzeit geregelt, dass das Darlehen zinslos bei 1 % Tilgung gewährt wurde, wobei die Restsumme nach zwanzig Jahren in einem Betrag fällig werden soll.

Der Betrag wird am 31.12.2020 fällig sein. Es ist dann noch eine Restsumme in Höhe von 74.159,86 € offen.

Die Gewährung der Darlehen des Landes und des Kreises erfolgte unbefristet.

Diese Vereinbarung der Rückzahlung wurde in insgesamt 20 Darlehensverträgen mit der Wohnungswirtschaft getroffen und war einige Zeit als politisches Thema hoch angesiedelt. Nach Meinung eines Teils der Politik sollten diese Restsummen wieder als Unterstützung in den geförderten Wohnungsbau fließen. In den Jahren 2011 bis 2020 wären das ca. 7,5 Millionen Euro gewesen. Dieses Ansinnen konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Inzwischen wurden 17 der Darlehen bereits vollständig getilgt und das Geld im allgemeinen Haushalt der vergangenen Jahre vereinnahmt. Neben dem Darlehen des Sozialwerkes werden noch zwei weitere Darlehen (Schiffszimmerer Genossenschaft, Bauverein der Elbgemeinden) Ende des Jahres fällig.

Mit Schreiben vom 18.02.2020 (Anlage 2) bittet das Sozialwerk nun um eine Verlängerung des Darlehens. Die Wohnungen sind noch bis Ende 2034 in der Belegungsbindung.

Konkrete Finanzierungsanfragen auf dem Finanzmarkt hat der Verein noch nicht gestellt, das Sozialwerk wollte zunächst die Stadt fragen, ob sich das zinslose Darlehen eventuell verlän-

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

gern lässt. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht keine konkrete Notwendigkeit zur Verlängerung des Darlehens seitens der Stadt Norderstedt.

Anlagen:

Anlage 1 Darlehensvertrag Sozialwerk

Anlage 2 Antrag Sozialwerk